

XXXX XXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

XXXX XXXX XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXX

Piratenpartei - Landesschiedsgericht Sachsen
Borsbergstraße 32
01309 Dresden

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Bearbeiter

Datum

19.10.2011

Sehr geehrtes Landesschiedsgericht,
hiermit erhebe ich,

XXXX XXXX,
XXXXXXXXXXXX

Klage vor dem Landesschiedsgericht

gegen den

Kreisverband Chemnitz,
XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXX

vertreten durch dessen Vorstand

wegen

Handlungen im Namen des Kreisverbandes ohne rechtsstaatlich legitimierte Grundlage

Sachverhalt:

Der Kreisverband, vertreten durch den Vorstand, ficht mit einem Schreiben vom 12.10.11 eine Entscheidung des Chemnitzer Stadtrates an. Dazu wurde ein entsprechendes, vom Vorsitzenden unterschriebenes, Schreiben (<http://www.piraten-chemnitz.de/Presse/Anfechtung-Stadionbau.pdf>) an die Landesdirektion versandt, sowie die Medien per Pressemitteilung informiert (<http://www.piraten-chemnitz.de/Presse/Pressemitteilung%20Anfechtung.pdf>).

Weder die Anfechtung noch die Pressemitteilung sind formal korrekt legitimiert. Es fehlt an einer korrekt zustande gekommenen Entscheidung des Vorstandes, ersatzweise an den Voraussetzungen für eine korrekt einberufene Vorstandssitzung. Das informelle "Notstandstreffen" am 10.10 erfüllt nicht die formalen Voraussetzungen an eine Vorstandssitzung und wird selbst vom Vorstand nicht als solche aufgefasst. Ein formaler Beschluss für die Anfechtung existiert somit nicht.

Im lokalen Umfeld erzeugte die Anfechtung ein starkes Medienecho und teils heftige, teils unsachliche Kritik. Im Rahmen dieser Kritik entstand weiterhin eine gefühlte Bedrohungslage, da den Kreisvorstand konkrete Drohungen erreichten. Dies wurde vom Kreisvorsitzenden am 12.10.11 unter <https://news.piratenpartei.de/showthread.php?tid=76178&pid=300578#pid300578> öffentlich gemacht.

Als Pirat des KV Chemnitz bin und fühle ich mich von diesen Drohungen mit betroffen. Unter anderem wird befürchtet, dass es auf den Stammtischtreffen und öffentlichen Vorstandssitzungen zu Übergriffen kommen könnte, von einzelnen Piraten wurde gar überlegt, sich mit Reizgas o.ä. dagegen zu wappnen. Beides ist inakzeptabel. Ursache der Kritik und der Drohungen ist das, formal nicht (korrekt) legitimierte, Auftreten des Kreisvorstandes im Namen des Kreisverbandes.

Als demokratischer und Gewalt ablehnender Demokrat ist es für mich unerträglich, auf Grund von nicht demokratisch und korrekt zu Stande gekommenen Vorstandsentscheidungen letztlich bei der Ausübung meiner satzungsgemäßen Rechte, etwa der Teilnahme an öffentlichen Vorstandssitzungen, in meiner körperlichen Unversehrtheit bedroht zu werden.

Ich beantrage daher:

- festzustellen, dass keine Legitimation für die Anfechtung des Ratsbeschlusses und den Versand der Pressemitteilung vorliegt
- festzustellen, dass sowohl Schreiben als auch Pressemitteilung damit nichtig sind und den Kreisvorstand aufzufordern beide zurückzuziehen (Rücknahme der Anfechtung bei der Landesdirektion, entsprechende Mitteilung an die Presse)
- den Kreisvorsitzenden zu rügen, weil für private Zwecke sowohl Kopfbogen als auch Presseverteiler des Kreisverbandes genutzt wurden

Formales:

Das Landesschiedsgericht ist nach §6 (1) SGO als das Schiedsgericht niedrigster Ordnung in Sachsen zuständig, Schiedsgerichte auf niedrigerer Gliederungsebene existieren in Sachsen nicht.

Die Anrufung des LSG erfolgt nach §8 (4) SGO fristgerecht innerhalb vier Wochen nach Bekanntwerden der Rechtsverletzung. Die Anrufung erfolgt offensichtlich auch formgerecht nach §8 (3) SGO.

Von den Folgen (Kritik, Drohungen) der nicht ordnungsgemäß getroffenen Entscheidung bin ich als Chemnitzer Pirat betroffen und durch die diffuse Bedrohung an der Ausübung meiner satzungsgemäßen Rechte (§4 (1) I ff.) gehindert.

Nach §8 (1) II. SGO bin ich daher auch zur Klage berechtigt.

Im konkreten Fall wird obendrein ein an sich nicht kritisierter Beschluss des Stadtrates ausschließlich auf Grund formaler Mängel angefochten. Kommt die eigene Entscheidung zur Anfechtung selber nicht formal korrekt zu Stande, ist dies geeignet, der Partei Schaden zuzufügen.

Zur Begründung:

Für das Schreiben und die Pressemitteilung fehlt es an der formalen Legitimierung durch einen Vorstandsbeschluss und es liegen keine Voraussetzungen dafür vor, dass einzelne Vorstandsmitglieder hier selbstständig im Rahmen ihres Aufgabenbereiches handeln durften.

Nach §5 (4) Kreissatzung vertritt der Vorsitzende "den Kreisverband zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied gerichtlich und außergerichtlich". Eine ähnliche Regelung findet sich in der GO des Vorstandes. Ausweislich des Schreibens an die Landesdirektion vertritt der Vorsitzende den KV hier aber offensichtlich alleine, ja agiert hilfsweise sogar alleinig als Privatperson.

Weiterhin fand am 10.10.11 im Rahmen eines "Vorstandstreffens" "keine förmliche Vorstandssitzung" statt

(<https://news.piratenpartei.de/showthread.php?tid=75760&pid=297991#pid297991>).

Auf dieser Sitzung wurden "keine Anträge behandelt"

(<https://news.piratenpartei.de/showthread.php?tid=75760&pid=309666#pid309666>).

Umlaufbeschlüsse, die u.U. hilfsweise während des Treffens hätten gefasst werden können, sieht die GO nicht vor. Offensichtlich konnte auf dem informellen Treffen der Vorstand tatsächlich keine Beschlüsse fassen.

Es fehlt auch bereits an der Voraussetzung des §8 GO, nach der die Ladungsfrist zu Vorstandssitzungen "mindestens drei Tage" beträgt. Am 8.10.11 erwähnte der Vorsitzende, dass "Montag Abend quasi eine Notstandssitzung" stattfinden sollte.

(<https://news.piratenpartei.de/showthread.php?tid=75010&pid=293460#pid293460>) Diese fand am 10.10.11 auch statt. Selbst bei eventueller Heilung der irrigen Interpretation des Vorsitzenden, nicht-"förmliche Vorstandssitzung"en seien irgendwie möglich, wurde die Ladungsfrist nicht eingehalten.

Dennoch einigte man sich offenbar auf den Versand des Schreibens an die Landesdirektion und einer Pressemitteilung. Eine, wie im zweiten Link angedeutete, "Abmachung" zwischen dem Schatzmeister und dem Vorsitzenden kann einen formalen Beschluss zum Versand einer förmlichen Eingabe und einer Pressemitteilung im Namen des KVs nicht ersetzen. Auch der Fall einer Vertretung nach §6 GO scheidet aus, da alle Vorstandsmitglieder beim informellen Treffen anwesend waren.

Es existiert also keine formale Grundlage, auf der das Schreiben und die Pressemitteilung fußen könnte. Das Schreiben kann daher lediglich, wie in ihm bereits hilfsweise angekündigt, als persönliche und private Eingabe eines volljährigen Chemnitzer Bürgers aufgefasst werden. Der Kreisvorstand ist aufzufordern, diesen Umstand gegenüber der Landesdirektion deutlich zu machen und die Anfechtung auf Grund eigener formaler Mängel zurück zu ziehen. Der Unterzeichner des Schreibens ist für die private Verwendung des Partei-Kopfbogens zu rügen.

Der Antragsteller betont, das ausdrücklich "das Prinzip" Grundlage seines Handelns ist. Auch vermeintlich gerechtfertigtes Vorgehen darf nicht nicht auf Kosten der Demokratie und rechtsstaatlicher Prinzipien stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

XXXX XXXX